

An die
Kirchenpflegepräsidien der Reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Aargau
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden
Katechetinnen und Katecheten

Aarau, 31. Mai 2021

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 31. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute Montag, 31. Mai 2021, erfolgt ein weiterer Öffnungsschritt. Dabei geht der Bundesrat weiter als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen, den privaten Treffen und den Restaurants. Damit reagiert er auf die verbesserte epidemiologische Lage und die Resultate der Konsultation. Mit diesem Schreiben möchten wir auf einige wichtige Punkte im kirchlichen Kontext hinweisen. Bitte beachten Sie dazu auch die Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26, [Link](#); Änderungen vom 26. Mai 2021, [Link](#)) und die FAQs ([Link](#)).

Gottesdienste und Veranstaltungen vor Publikum

Religiöse Veranstaltungen dürfen in Innenräumen, die eine genügende Grösse aufweisen, mit bis zu 100 Personen durchgeführt werden. Findet der Anlass draussen statt, sind bis zu 300 Personen zugelassen. Mitwirkende wie Pfarrer/-innen oder Organisten/-innen werden nicht mitgezählt. Es darf nur jeder zweite Sitz belegt werden. Sitzzuweisung und die Erhebung von Kontaktdaten entfallen. Es gelten jedoch weiterhin Maskenpflicht und Abstandsregeln. Zudem muss ein Schutzkonzept vorliegen.

Gesang und Chöre

Gemeindegottesdienst mit Maske ist erlaubt. Chorauftritte vor Publikum in Innenräumen bleiben verboten, sowohl von professionellen als auch von Laienchören. Auftritte solistischer Sänger/innen (Profis und Laien) vor Publikum sind möglich. Proben von Chören mit maximal 50 Personen können durchgeführt werden, wenn Masken getragen und Mindestabstände eingehalten werden.

Kirchenkaffees

Die Verpflegung bzw. Konsumation an Vierertischen in Innenräumen und Sechsertischen draussen ist möglich, sofern die Gäste sitzen, die Kontaktdaten erhoben werden und ein Schutzkonzept vorliegt.

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

Kinder- und Jugendliche

Die Durchführung von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger ist erlaubt, wenn die Betreuung durch eine Fachperson erfolgt und ein Schutzkonzept vorliegt. Ausflüge und Lager mit Übernachtungen sind – unter Einhaltung sämtlicher geltender Schutzmassnahmen und -konzepte – möglich, werden jedoch nicht empfohlen. Die Maskenpflicht in der Primarschule (5. und 6. Klasse) ist aufgehoben worden.

Homeoffice

Arbeitgeber/innen sind nur dann von der Homeoffice-Pflicht befreit, wenn ein Testkonzept vorliegt und regelmässige Betriebstestungen durchgeführt werden. Aufgrund des hohen administrativen Aufwands wird empfohlen, darauf zu verzichten und die bisherige Homeoffice-Praxis bis zu den Sommerferien 2021 weiterzuführen.

Schutzkonzept für Kirchgemeinden

Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden wird entsprechend angepasst und steht Ihnen ab Montag, 31. Mai 2021, ab 12:00 Uhr, als Version 10.1 vom 31. Mai 2021 auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

Gemeindeberatung

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: gemeindeberatung@ref-aargau.ch oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



David Zimmer
Kirchenschreiber